

# Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn



# Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung**
- II. Einführung und Grundlegungen oder Gestaltungs-Verheißung und Gestaltungsauftrag**
- III. Die Gestaltungsebenen**
  - 1. Die Kirchengemeinden
  - 2. Die Regionen und ein regionales Nachbarschaftsmodell
  - 3. Der Kirchenkreis
    - 3.1. Leitung
    - 3.2. Verwaltung und Dienstleistung
    - 3.3. Strukturbüro
    - 3.4. Fundraising
    - 3.5. Öffentlichkeitsarbeit
    - 3.6. Diakonie
    - 3.7. Synodale Dienste und deren Referate und Ausschüsse
      - 3.7.1. Gottesdienst
      - 3.7.2. Schule, Bildung und gesellschaftliche Verantwortung
        - A. Das kreiskirchliche Referat „Schule, Bildung und gesellschaftliche Verantwortung“
        - B. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs
      - 3.7.3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
      - 3.7.4. Seelsorge und Beratung
      - 3.7.5. Ökumene
      - 3.7.6. Frauenreferat
- IV. Die Gestaltungsumsetzung: Die Dienste der Kirche in ihren Auftrags- und Aufgabenbereichen**
  - 1. Der pfarramtliche Dienst

- 1.1. Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden
- 1.2. Pfarrerinnen und Pfarrer auf der Ebene der Synodalen Dienste
- 1.3. Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag
2. Kirchenmusik: Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
3. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende
4. Leitung
  - 4.1. Presbyterien
  - 4.2. Superintendent und Kreissynodalvorstand

**V. Schlussbetrachtung**

# 1. Einleitung

*„Der Kirchenkreis Iserlohn ist ein Zusammenschluss seiner 25 Kirchengemeinden ... (in sechs Regionen) ... und seiner kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen. In den kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen erfüllt sich ebenso wie in den Ortsgemeinden der kirchliche Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und in Wort und Tat zu bezeugen.*

*Geographisch erstreckt sich der Kirchenkreis Iserlohn auf den nördlichen Teil des Märkischen Kreises, Teile des Kreises Unna, (der Stadt Dortmund) und Ortsteile der Stadt Hagen.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

In den letzten Jahren waren die meisten Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis Iserlohn auf der Synodalen Ebene und in den Kirchengemeinden von einer grundsätzlichen Anfrage bestimmt, die sich aus der veränderten finanziellen Situation der Kirche, aber auch aus der veränderten Rolle der Kirche in der Gesellschaft ergeben hat. Vergegenwärtigt man sich den Rückgang der Gemeindegliederzahlen (2015 ca. 80.000 Gemeindeglieder) in den letzten Jahren und den damit verbundenen Rückgang der Finanzen von voraussichtlich 30 % bis 2015 (50 % bis 2030) wird deutlich, dass eine kreiskirchliche konzeptionelle Überlegung nur vor dem Hintergrund dieser Veränderungsprozesse geschrieben werden kann.

Dabei ist der leitende Gedanke, dass jede zu entscheidende Reduktion gleichzeitig einer inhaltlicher Profilierung der kirchlichen Kernaufgaben bedarf. Die Beschäftigung mit dieser Situation der Kirche fordert heraus, über den Auftrag der Kirche oder über das nachzudenken, was man unter der Rolle der Kirche in der Gesellschaft und den Lebenswelten der Menschen versteht. Somit geht es in der Beschreibung einer konzeptionellen Ausrichtung des Kirchenkreises Iserlohn nicht allein um eine strukturelle Veränderungsbeschreibung und die Darstellung der eingesetzten Mittel mit den dazu nötigen Zielsetzungen und Maßnahmen (vgl. dazu im einzelnen die angezeigten Anlagen), sondern auch, ausgehend vom Leitbild des Kirchenkreises aus dem Jahr 2005, um eine inhaltliche Verortung und Vergewisserung im kirchlichen Auftrag und Handeln.

## II. Einführung und Grundlegungen oder Gestaltungs- Verheißung und Gestaltungsauftrag

### *Der Auftrag der Kirche und die Gestalt der Kirche*

*„Unsere Kirche stellt sich in den unterschiedlichen Ortsgemeinden des Kirchenkreises und den jeweiligen Aufgabenbereichen der kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen dar als wanderndes Gottesvolk, als Gemeinschaft der Heiligen, als Kirche für andere (Bonhoeffer), als Leib Christi, als einladende Kirche und als Kirche in ökumenischer Weite.“*

*„Er nimmt Stellung zur Gestalt von Kirche, Staat und Gesellschaft.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Vor dem Hintergrund der finanziellen, demographischen und gesellschaftlichen Veränderung ist zugleich ein Rückgang der „Kirchlichkeit“, fester kirchlicher Traditionen und der kirchlichen Zugehörigkeit und Verbundenheit zu beobachten.<sup>1</sup> So scheint es, dass die finanzielle Situation auch ein Ausdruck der inhaltlichen Krise der Kirche ist.

Die Herausforderung für die Kirche besteht darin, mit leitenden theologischen Prämissen auf die Fragen nach dem Wesen und dem Auftrag der Kirche biblisch fundierte und zukunftsorientierte Antworten zu finden, damit die veränderte Situation der Gemeinden und Kirche nicht zum Diktat, sondern zur Rahmenbedingung wird.

Im leitenden kirchlichen Entscheiden und Handeln sind die Welt und Kirche nicht voneinander zu trennen, sondern ständig aufeinander zu beziehen. Die letztgültige Einheit von Christlichem und Weltlichem, von Gotteswirklichkeit und Weltwirklichkeit liegt im Versöhnungshandeln Jesu Christi begründet (Dietrich Bonhoeffer). Somit ist der Kirche der Weg in die Welt gewiesen: verkündigend, seelsorglich begleitend, in diakonischen Handlungsfeldern und in der Katechese (vgl. auch Leitbild Punkt F.). Alles an ihr muss ausgerichtet sein auf die „wirksame Ausrichtung der Christusverkündigung an alle Welt, so also, dass die Gemeinde selbst nur Werkzeug, nur Mittel zum Zweck ist.“ (Dietrich Bonhoeffer, Ethik)

---

<sup>1</sup> Michael Ebertz sieht bis in die 90iger Jahre einen in vier Etappen verlaufenden Rückgang der Verkirchlichung. Den Ausgangspunkt bildet, so Ebertz, der Rückgang der „konfessionellen Konturen“ und deren Überlagerung durch andere religiöse Formen. Dazu gehören die Unterscheidung von Kirchnähe und -distanz, von Kirchlichkeit und Nichtkirchlichkeit jenseits der konfessionellen Zugehörigkeit. Außerdem entsteht eine wachsende Distanz zwischen den Konfessionsangehörigen (auch hier jenseits der Konfessionsgrenzen) und den Konfessionslosen. In den vier Phasen, von den 50er bis in die 90er Jahre, verlieren die Kirchen nicht nur an subjektiver Bedeutung in der Frage nach persönlicher Relevanz, sondern sie verlieren auch an politischer und gesellschaftlicher Unterstützung. Zudem verlieren sie die „Definitionshoheit des Religiösen“ und der religiösen Inhalte. M. Ebertz, Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche, Frankfurt, 1998, 67f., 132.

In der Beschreibung der Kirche als Leib Christi, ereignet sie sich dort, wo Christus in Wort und Tat und Sakrament verkündigt wird. Das Wesen der Kirche ist zugleich ihr Auftrag. Um ihre Aufgabe zu erfüllen, sind die organisatorische und strukturelle Gestalt der Kirche und die Lebenswelten der Menschen einzubeziehen in die Überlegungen. Die soziale Gestalt der Kirche, deren wesentliches Merkmal nach evangelisch-theologischem Verständnis der Wandel dieser Sozialgestalt ist (*ecclesia semper reformanda*) ist dabei der Ort, um die Kirche Jesu Christi sichtbar und erlebbar zumachen. Ihre zu gestaltende Struktur ist das Mittel um diesen Auftrag zu erfüllen.

Eine Volkskirche weiß um die Vielfältigkeit und Vielgestaltigkeit von Lebensentwürfen. Es gehören ihr Menschen aus unterschiedlichen Milieus und mit unterschiedlichen Fähigkeiten an, die sich in der immer mehr ausdifferenzierenden Gesellschaft orientieren und bewegen müssen. Daher braucht es, um als Volkskirche wahr- und ernstgenommen zu werden, neben der Ortsgemeinde als Kirche vor Ort in ihren zumeist noch parochialen Strukturen auch die funktionalen synodalen Dienste, deren Zielgruppenorientierung die Vielfältigkeit eigenständig und ergänzend zu gestalten sucht. Im Kirchenkreis Iserlohn ist die Vielfältigkeit der kirchlichen Angebote und Ausdrucksformen ein hohes und zu erhaltendes Gut, um auf die anstehenden inhaltlichen Fragestellungen antworten zu können.

Die Kirchengemeinden und die Synodalen Dienste erleben im Kirchenkreis Iserlohn und darüber hinaus aber auch eine reale Bedrohung der sichtbaren Kirche in ihrer derzeitigen Gestalt. Pfarrstellen und kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden eingespart, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser verkauft, und nicht alle Kindertageseinrichtungen können erhalten bleiben.

Eine leitende Prämisse in den Veränderungsprozessen des Kirchenkreises bleibt festzustellen: Eine Kirche, die von Veränderungen betroffen ist und eine andere strukturelle Gestalt finden muss, hört nicht auf, Kirche zu sein. Sie wird eine Kirche in einer veränderten sozialen Gestalt sein.

Das bedeutet für die Leitung des Kirchenkreises:

- Bereitstellung von Handlungsoptionen in Form von Rahmenbedingungen für die Kirchengemeinden,
- Erarbeitung von klaren strukturellen Vorgaben, die finanziert werden können,
- Gewährleistung von Begleitung und Unterstützung in schwierigen Veränderungsprozessen.

### III. Die Gestaltungsebenen

#### 1. Die Kirchengemeinden

*„In der Mitte der Arbeit der Kirchengemeinden steht der Verkündigungsauftrag. Infolge knapperer Mittel ist bei der Priorisierung der Aufgaben die Feier von Gottesdiensten an erster Stelle zu nennen. Dabei sind die sonntäglichen Gottesdienste traditioneller Art durch vielschichtige, auch unterschiedliche Zielgruppen ansprechende Angebote und Zeiten zu ergänzen.“*

*„Neben den Gottesdiensten haben die Kasualien und die Seelsorge hohen Stellenwert. So soll in jeder Straße jedem Gemeindeglied bekannt sein, wer sich seelsorglich verantwortlich weiß.“*

*„In der Zielgruppenarbeit ist angesichts des wachsenden Traditionsabbruchs Angeboten für Kinder und Jugendliche erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, sei es in Gemeinde, Schule oder Verein. Kindergartenarbeit ist in diesem Verständnis integrierter Bestandteil der jeweils zu beschreibenden Gemeindekonzeption. Seniorinnen- und Seniorenarbeit wird sowohl in der seelsorglichen Begleitung als auch in der Gewinnung von Mitarbeitenden eine zunehmende Rolle spielen. Auch diakonische Initiativen wie Tafeln, Kleiderkammern, ... sind vor allem im städtischen Raum unverzichtbar.“ (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)*

Den Kirchengemeinden kommt im Rahmen anstehender Veränderungen die Aufgabe zu, das Evangelium in der Lebenswelt vor Ort gegenwärtig zu halten. Damit rücken neben Verkündigung und Kasualien, Seelsorge und Katechese zielgruppenspezifische Angebote in den Vordergrund parochialer Arbeit. Im Kirchenkreis Iserlohn geschieht dies in Vielfalt und Differenzierung, die sich allein schon aus seiner kleinstädtischen und ländlichen Geographie und seinem Gemisch aus Einzel- und Mehrpfarrstellengemeinden unterschiedlicher Traditionen und Strukturen ergibt. Diese Vielfalt zu kommunizieren und zu gestalten, liegt in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden und findet in der jeweiligen Gemeindekonzeption ihren Ausdruck. In Absprache mit den benachbarten Gemeinden müssen unterschiedliche Schwerpunkte und Profile benannt und aufeinander bezogen werden.

Die Veränderungen, die in den Kirchengemeinden stattfinden, haben Auswirkungen auf die traditionelle parochiale Gestalt, und es stellt sich die Frage, in welcher Weise die pastorale Versorgung in der Fläche gewährleistet werden kann oder nicht.

Mit der Pfarrstellenplanung (vgl. Anlage) hat der Kirchenkreis ein geeignetes Instrument erarbeitet, um die pastorale Arbeit vor Ort abzusichern und sie unter den veränderten Rahmenbedingungen zu würdigen. So legt diese den Erhalt von 100% Stellen fest und spricht sich für den Erhalt von Dorf- und Einzelpfarrstellen aus, um die pastorale Tätigkeit in der Parochie zu gewährleisten. Daneben arbeitet die Pfarrstellenplanung mit sogenannten Zusatzaufträgen, um zum einen den Erhalt von 100%-Stellen zu ermöglichen und um zum anderen die Vielfalt der

Arbeitsbereiche zu erhalten und Qualifizierung und Spezialisierung zu fördern (vgl. Anhang: Ordnung zur Pfarrstellenplanung).

Damit einher geht die Ausrichtung: *„Nicht in jedem Gemeindebezirk wird in Zukunft ein eigenes Angebot möglich und notwendig sein. Bündelungen machen neben Einsparungen zugleich Vielfalt und Differenzierung möglich.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Um den Erhalt von 100%- Stellen zu gewährleisten, stärkt der Kirchenkreis Nachbarschaften und Kooperationen zwischen Gemeinden. Dabei sind die Kirchengemeinden Subjekte der eigenen Gestaltung, die vom Kirchenkreis darin unterstützt werden, ihre Prozesse selbst zu gestalten. Damit nimmt der Kirchenkreis zum einen das presbyteriale Leitungsprinzip ernst und ermöglicht zum anderen mit Hilfe eines prozessualen Geschehens Verlust und Veränderung zu thematisieren und in Form eigener Konzeptionen zu verarbeiten.

## **2. Die Regionen und ein regionales Nachbarschaftsmodell** (vgl. Anlage)

*„Bei den erforderlichen Einsparungen ist neben der Anpassung der Pfarrstellen und der Plätze in den Kindertagesstätten an die demografische Entwicklung die Reduktion der Zentren; die Konzentration der Arbeit in den Kirchengebäuden sowie die Anpassung des Personalbestandes vonnöten. In der Gemeindekonzeption setzt dabei jede Gemeinde eigene Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Nachbarschaftssituation sowie der sich verringernden Mitgliederzahlen und Finanzmittel. Bemühungen um Einnahmesteigerungen durch Fördervereine u.ä. gewinnen in Zukunft noch mehr Bedeutung.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Im Blick auf mögliche Einsparungen in allen Bereichen und um die Möglichkeiten gemeindlicher und pastoraler Zusammenarbeit zu fördern, hat der Kirchenkreis ein Regionen- und Nachbarschaftsmodell erarbeitet mit dem Ziel

- die pastorale Versorgung zu sichern,
- eine Konzentration der Standorte herbeizuführen,
- die parochiale und pfarramtliche Gestalt von Kirchengemeinden und regionale Zusammenarbeit in Form von 10 Nachbarschaften zu beschreiben,
- die Sicherung der finanziellen Zukunft der Kirchengemeinden und der synodalen Ebene bei einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens um bis zu 50 % zu gewährleisten (vgl. dazu die Tabellen der 10 Nachbarschaften und der dort vorgeschlagenen Zusammenarbeiten und Einsparungsmöglichkeiten in der Anlage: Regionenmodell).



Dabei geht es in diesen Überlegungen um kirchliche Orte, deren Aufgaben und ihre Betreuung (Küster und Hausmeister), um das Aufgabenfeld der Gemeindeverwaltung (vgl. dazu auch III.3.2.) und der Einbindung der Tageseinrichtung für Kinder (vgl. dazu III.3.7.) sowie der Kirchenmusik (vgl. dazu IV.2) im Blick auf die zukünftige Ausstattung von Kirchengemeinden in den Regionen.

Im Blick auf die Region spielt die Frage *der kirchlichen Orte* eine wichtige Rolle. Mit ihm wird nicht die einzelne Gemeinde in den Blick genommen, sondern die vergrößerte Fläche. Für den kirchlichen Ort gilt, dass kirchliches Leben und Gemeinschaft sichtbar, erreichbar und erfahrbar bleiben. Kirchliche Orte können auch diakonische und nicht kircheneigene Gebäude sein.

Die von Uta Pohl-Patalong angedachten kirchlichen Orte<sup>2</sup> als Zentren, in denen sowohl parochiale Zuständigkeit als auch funktionale Aufgaben in sichtbarer Gestalt zusammenkommen, sind zum einen Grundlage der Überlegungen, welche Gebäude in den regionalen Nachbarschaften aufgegeben werden können und zum anderen die Frage, wie diese kirchlichen Orte beschaffen sein sollten.

Die Kirchen und der kirchliche Raum, als sichtbare und identitätsstiftende Gebäude in Gemeinden, stehen für die kirchlichen Aufgaben der Verkündigung, Amtshandlungen und Seelsorge. Im Gottesdienst findet das Beziehungsgeschehen statt, das in die Gemeinde hineinwirkt. Auf diesem Hintergrund und im Blick auf die Struktur des Kirchenkreises geht die Entscheidung dahin, Dorf- und Stadtbild prägende Kirchengebäude zu erhalten und ggf. auf andere kirchliche Immobilien zu verzichten. So erhalten die Dorfkirchen aus der Finanzgemeinschaft einen Solidaritätsbeitrag, der jedoch zur alleinigen Verwendung im Blick auf die Unterhaltungskosten der Kirche verwendet werden kann.

Die vielfältige Nutzung des Kirchengebäudes als kirchlicher Raum und Zentrum von Gemeinde bietet Raum für die parochiale, vereinsmäßige Struktur der Gemeinden, öffnet diesen Raum jedoch über die Parochie hinaus. Das Nachbarschaftsmodell löst sich somit von der bezirklichen Strukturkomponente und öffnet den Blick auf die Gesamtgemeinde.

Im Blick auf die Region kommt dem Seelsorgebezirk eine wichtige Rolle zu. Mit der Vergrößerung der Fläche und der Reduzierung von kirchlichen Orten ist die Frage aufgeworfen, inwieweit durch pastorale Zuständigkeit und die damit verbundene Möglichkeit, Beziehungen zu gestalten, strukturell vorgehalten werden kann. In diesem Sinne stellt das Aufgabengebiet der Seelsorge als Zuständigkeitskriterium ein Strukturmerkmal dar. Mit Hilfe der Einteilung der regionalen Nachbarschaften in Seelsorgebezirke verknüpft sich ein parochiales Element mit einer funktionalen Ausrichtung eines kirchlichen Aufgabenfeldes und nimmt dies als leitendes Kriterium für die Einteilung der Fläche.

---

<sup>2</sup> Vgl. Ute Pohl-Patalong: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2004.

### **3. Der Kirchenkreis**

*„Der Kirchenkreis unterstützt und berät die Gemeinden in ihrer Entwicklung und fördert deren Austausch (KO Art. 85 Abs. 1.2).“*

*„Der Kirchenkreis repräsentiert durch die Kreissynode und den Superintendenten Kirche in der Öffentlichkeit (KO Art. 87 Abs. 2f; KO Art. 112,1). Stellvertretend für und delegiert von den Gemeinden übernimmt er Aufgaben, die in seinem Bereich überörtliche Bedeutung haben (KO Art. 85 Abs. 3). Der Kirchenkreis nimmt den Auftrag der Kirche in seinem Bereich wahr. Er unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert ihre Verbundenheit untereinander und mit der EKvW (KO Art. 85 Abs. 1.2.4) Dazu gehört die Verantwortung für den diakonischen Auftrag, soweit er in wirtschaftlichen Einrichtungen bzw. gemeindeübergreifend wahrgenommen wird. Diesem Zweck dient der DMR e.V., dessen Mitglieder und Gesellschafter der Kirchenkreis und seine Gemeinden sind, und der über seine Satzung der Kirche in der Region zugeordnet ist.“ (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)*

Der Kirchenkreis als Teil der verfassten Kirche dient in der Leitung und Aufsicht durch die gewählten Organe dem gemeinsamen kirchlichen Auftrag auf der Ebene der Gemeinden und synodalen Dienste. Er gewährleistet und fördert die Kommunikation und Kooperation der Gemeinden und kirchlichen Arbeitsfelder.

Der Kirchenkreis ist für die finanziellen Mittelverteilung zuständig und verfügt damit über ein maßgebendes Instrument im Zuge der kirchlichen Veränderungen. Bei ihm liegt die Finanzhoheit, die der Kirchenkreis in seiner Funktion als Steuerung und Aufsicht wahrnimmt.

Der Kirchenkreis denkt durch seine Gremien und Ausschüsse konzeptionell vor und stellt diese Überlegungen den Gemeinden und Diensten in einem transparenten Prozess zur Verfügung. Dabei fließen die aktuellen Diskussionen der EKvW und der EKD mit in den Prozess ein.

Dem Kirchenkreis obliegt eine Beratungsfunktion: Er berät die Gemeinden und stellt für diese Aufgabe seine Dienstleistungen und Stabsstellen zur Verfügung (Verwaltung, Strukturbüro, Öffentlichkeitsreferat, Fundraising).

Durch regelmäßige Regionalversammlungen fördert der Kirchenkreis die Absprachen zwischen den Kirchengemeinden einer Region.

#### ***Der Kirchenkreis im Gestaltungsraum***

Im Gestaltungsraum fördert der Kirchenkreis Iserlohn die Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg. Der Gestaltungsraum stellt eine gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsebene dar. Schon jetzt sind die Aufgabenfelder Rechnungsprüfung und Fachberatung

der Kindertagesstätten für beide Kirchenkreise zuständig. Daneben wurde über eine Kooperationsvereinbarung ein gemeinsames hauptamtliches Schulreferat eingerichtet.

Mit dem 1. Januar 2008 geht die kreiskirchliche Verwaltung des Kirchenkreises Iserlohn in eine gemeinsame Verwaltung der Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenscheid-Plettenberg über (dazu: Anlage Kirchenrechtliche Vereinbarung Verwaltung).

### **3.1. Leitung**

Der Kirchenkreis „nimmt mit seinen Organen (Kreissynode, KSV, Superintendent) Steuerungs- und Leitungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen wahr, die ihm durch die Kirchenordnung, Kirchengesetze oder eigene Ordnungen übertragen sind (KO Art 85 Abs. 3 bis 7; KO Art. 86; KO Art. 112 Abs. 1).“ (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Der Evangelische Kirchenkreis Iserlohn arbeitet grundsätzlich auf der Ebene der „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“.

So wurden in *Gremien und Ausschüssen* die Satzungen dahingehend verändert, dass klare Strukturen und Verantwortungsbereiche beschrieben und zugeordnet wurden. Um Arbeitsaufgaben und Zuständigkeiten eindeutig zuordnen zu können, wurde ein *Organigramm* der Leitungsebenen erstellt.

Die Synodalen Dienste kommen in regelmäßigen Konferenzen zusammen (*Konferenz der Synodalen Dienste*). Hier geht es um Information, Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche und Absprachen von Zielen und Vereinbarungen. Für die Vorsitzenden der *Ausschüsse* ist eine vergleichbare regelmäßige Zusammenkunft geplant.

Innerhalb der *Verwaltung* sind Strukturen wie regelmäßige Dienstbesprechungen und Projektzuordnungen geschaffen worden, um Informationen besser weiterzugeben und Zielvereinbarungen besser umsetzen zu können.

Ein wesentliches Mittel der Kommunikation, der Wertschätzung und der Zielvereinbarung sowie der Absprache von Fortbildung auf den Ebenen des Kirchenkreises ist das ‚*Regelmäßige Mitarbeitendengespräch*‘ in Form eines *Delegationsmodells*.

Durch regelmäßige *Konsultationen, Arbeitskreise und Runde Tische, Leitungsbesuche und Visitationen* nimmt der Kirchenkreis seine beratende, begleitende und beaufsichtigende Funktion wahr.

Der Kirchenkreis unterstützt durch fachliche Beratung die Kirchengemeinden. Dafür stehen folgende kreiskirchliche Dienste und Einrichtungen zur Verfügung:

### **3.2. Verwaltung und Dienstleistung**

*„... der Kirchenkreis (übernimmt) die Verwaltungsaufgaben der Gemeinden und des Kirchenkreises im Kreiskirchenamt (Personal, Liegenschaften, Haushaltsabteilung)“.*

*„Der Kirchenkreis hält Serviceleistungen vor, die auf Wunsch und gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden können (z.B. Strukturbüro, effektivere Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Erstellung von Grundstückskonzeptionen ...).“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Die kreiskirchliche Verwaltung ist eine Dienstleistungseinrichtung des Kirchenkreises und seiner Gemeinden. Unterschieden wird in den Tätigkeiten der Verwaltung zwischen den Pflichtleistungen und den Serviceleistungen. Zu den grundlegenden *Pflichtaufgaben* des Kirchenkreises gehören die Verwaltungsaufgaben und die Beratung der Gemeinden und des Kirchenkreises im Kreiskirchenamt. Dies geschieht in den Fachbereichen Personal, Liegenschaften, Haushalt und Service. Im Rechnungsprüfungsamt erfolgt die vorgeschriebene Überprüfung der kirchlichen Finanzen. Darüber hinaus haben die Gemeinden die Möglichkeit gegen Bezahlung, und damit auf Ebene der Refinanzierung von Verwaltungstätigkeiten, besondere *Serviceleistungen* in Anspruch zu nehmen (vgl. dazu Anlage: Möglichkeiten von Einsparungen und Refinanzierungen im 21% Haushalt).

Die Mittel für das Verwaltungshandeln werden regelmäßig überprüft und sind der allgemeinen kirchensteuerlichen Entwicklung des Kirchenkreises anzupassen. Ebenso wie die Synodale Ebene hat die Verwaltung im Rahmen ihres Haushaltes (1 1% Verwaltung, 10 % synodale Ebene) auf eine Einsparung ihrer Ausgaben hinzuarbeiten. Wegweisend ist dafür das Modell der „Möglichkeiten von Einsparungen und Refinanzierungen im 21 % Haushalt“ (vgl. Anlage).

Darüber hinaus wirkt sich die Reduzierung in den Bereichen Gebäude, Verwaltung, Personal und Kindertagesstätten, wie sie das regionale Nachbarschaftsmodell der Kirchenkreises vorschlägt, unmittelbar auf die Arbeit der kreiskirchlichen Verwaltung und den dann zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mitteln aus (vgl. Anlage „Regionenmodell“).

Mit dem 1. Januar 2008 geht die kreiskirchliche Verwaltung des Kirchenkreises Iserlohn in eine gemeinsame Verwaltung der Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenscheid-Plettenberg über (dazu: Anlage Kirchenrechtliche Vereinbarung Verwaltung). Ziel ist die Erhaltung der Qualität des Angebots bei gleichzeitiger Einsparung der Kosten. So bleibt der Standort beider Verwaltungen erhalten, denen eine Geschäftsführung vorsteht. Die Bereiche Haushalts- und Personalabteilung verbleiben am Standort Iserlohn. Die Bereiche Liegenschaften und Friedhofswesen verbleiben am Standort Lüdenscheid.

### 3.3. Strukturbüro

Neben den Bereichen der Verwaltung stellt der Kirchenkreis das Strukturbüro den Gemeinden in Veränderungsprozessen durch Beratung und Supervision zur Seite. Es berät die Gemeinden bei Kooperationen, der Erstellung von Gemeindegliederungskonzeptionen, der Vermittlung anstehender Veränderungen und bietet den Presbyterien und Pfarrstelleninhabern/ -innen Beratung und Supervision an mit dem Ziel, anstehende Prozesse in den Gemeinden selbst zu gestalten und die Leitungsverantwortung des Presbyterien wahrzunehmen.

Auf der Ebene des Kirchenkreises erarbeitet das Strukturbüro im Auftrag des KSV konzeptionelle Entwürfe zur zukünftigen Gestaltung des Kirchenkreises. Es berät die Ebene der Synodalen Dienste und bietet in Pfarrkonventen und Presbyterforen Orte der inhaltlichen und emotionalen Auseinandersetzung angesichts anstehender oder bereits vollzogener Veränderungen an.

### 3.4. Fundraising

*„Der Kirchenkreis setzt sich im Zuge größerer Eigenverantwortung dafür ein, neue Finanzquellen zu erschließen.“ und „Auch im Kirchenkreis Iserlohn ist mit einem weiteren Rückgang der Gemeindegliederzahlen von mindestens 1% pro Jahr und mit einem Rückgang der Finanzen um Rund 50 % bis 2030, 30 % bis 2015 zu rechnen.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Seit Juli 2007 ist ein *Referat für Freunde und Förderer* eingerichtet, in dem ein Fundraiser mit einer 100-% - Stelle im Kirchenkreis arbeitet. Es ist als Stabsstelle neben Öffentlichkeitsreferat und Strukturbüro der Superintendentur direkt zugeordnet. Mit der Einführung von professionellem Fundraising werden bewusst neue Wege gegangen, um Einnahmequellen jenseits der Kirchensteuer zu erschließen und zu optimieren sowie Menschen für die kirchliche Arbeit im Kirchenkreis zu gewinnen (siehe Anlage „Konzeption für das Fundraising im Kirchenkreis Iserlohn“). Spenden, Stiftungen und Zuwendungen von Förderinnen und Förderern sollen dazu beigetragen, dass vielfältige kirchliche Arbeit entstehen und erhalten werden kann. Damit einher geht das Ziel, langfristige Beziehungen zu Förderinnen und Förderern aufzubauen.

*„Die Herausforderungen in Kirche, Staat und Gesellschaft können nur gemeinsam von Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen bewältigt werden.“ und „Der Kirchenkreis hält Serviceleistungen vor, die auf Wunsch und gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden können.“* (aus dem Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Im Kirchenkreis sollen durch das Fundraising mittel- und langfristig planbare Einnahmequellen erschlossen werden. Die Gemeinden, Einrichtungen und Dienste des Kirchenkreises nehmen Fundraising als Aufgabe wahr. Sie erarbeiten gemeinsame Grundsätze und Standards und stimmen

ihre Bemühungen aufeinander ab. Das *Referat für Freunde und Förderer* unterstützt sie hierbei durch Beratung und Serviceleistungen ihre jeweiligen Projekte. So bietet es u.a. unterstützende Dienstleistung bei Fragen des Gemeinde- bzw. Kirchgeldes, bei Spendenprojekten und erschließt andere Spendenmöglichkeiten.

Zur Zeit trägt der Kirchenkreis die Kosten für das *Referat für Freunde und Förderer*. Mittel- und langfristig sollen Honorare für Serviceleistungen diese Arbeit refinanzieren.

### **3.5. Öffentlichkeitsarbeit**

Zum Wesen der Kirche gehört, dass sie öffentlich ist und in ihr Kommunikation in vielfältiger Weise stattfindet. Somit gehört Öffentlichkeitsarbeit zum unmittelbaren Handeln der Kirche. Der Evangelische Kirchenkreis Iserlohn unterhält ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit, das in Kooperation mit dem Superintendenten auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und im Sinne des gültigen Pressegesetzes in NRW für die öffentlichen Äußerungen des Kirchenkreises verantwortlich ist.

Zu den Aufgaben des Öffentlichkeitsreferates gehört die Aufarbeitung und Vermittlung kreiskirchlicher Positionen und Geschehnisse durch den Kontakt zu den regionalen Medien (Presse, Hörfunk, TV). Dies geschieht in Form von Pressemitteilungen, Gesprächen und Nachberichterstattung mit dem Ziel der Informationsübermittlung und der Darstellung kirchlicher Ereignisse und Positionen.

Das Öffentlichkeitsreferat unterhält den Kontakte zu den landeskirchlichen, öffentlichkeitsrelevanten Gremien. Es arbeitet zudem der Redaktion der kirchlichen Wochenpresse „Unsere Kirche“ zu und ist für die Seite „Sauerland – Iserlohn“ inhaltlich verantwortlich.

Ein weiterer Schwerpunkt des Öffentlichkeitsreferates ist die Beratung von Presbyterien und kreiskirchlichen Einrichtungen in Frage der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Anfrage.

Als zeitgemäßes und nach außen werbewirksames und informationsverbreitendes Medium besteht die Homepage des Kirchenkreises in Verantwortung des Öffentlichkeitsreferats.

### **3.6. Diakonie**

Zum Auftrag der Kirche gehört der mit dem Evangelium gegebene Auftrag zum diakonischen Handeln. Dazu stellt der Kirchenkreis finanzielle Mittel zur Verfügung, die auf 5,33 % (3,29 % DMR, und 2,04 % Diakonie Schwerte) des kreiskirchlichen Kirchensteueraufkommens festgelegt sind.

Die diakonische Arbeit hat im Kirchenkreis Iserlohn einen hohen Stellenwert und mit der 1764 gegründeten Waisenschule als älteste diakonische Einrichtung Westfalens eine lange Tradition. Im Jahr 2000 wurde die Diakonie Mark-Ruhr (DMR) als Verein und Zusammenschluss des

Evangelischen Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden zur Wahrnehmung diakonischer Aufgaben gegründet.

Der Kirchenkreis steht damit ein für die Zusammengehörigkeit von Verkündigung und Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Evangelischen Kirche. Die Diakonie Mark-Ruhr ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen und der sozialen Dienste tätig.

Die vielfältigen Angebote der Diakonie Mark-Ruhr und ihrer Gesellschaften (die zum größten Teil aus Entgelten durch Sozialleistungsträger finanziert werden) gelten Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und antworten qualifiziert und spezifiziert auf unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Ansprüche. Damit beteiligt sich der Kirchenkreis über die Diakonie Mark-Ruhr an der sozialen Ausgestaltung des Gemeinwesens im Rahmen der staatlichen Gesetze und unter Nutzung öffentlicher Förderung.

Ein eigenes, ausdifferenziertes, gemeindlich angebundenes diakonisches Arbeitsfeld unterhält die Kirchengemeinde Schwerte.

Die Diakonie Mark-Ruhr unterstützt und berät die Kirchengemeinden auf der Ebene ehrenamtlich diakonischer Handlungsfelder.

### **3.7. Synodale Dienste und deren Referate**

*„... im Kirchenkreis (sind) Referate angesiedelt, die beraten, Impulse geben und Veranstaltungen größerer Art durchführen ... Sie arbeiten in den Bereichen Kinder und Jugend; Bildung und gesellschaftliche Verantwortung ...“*

*„Der Kirchenkreis möchte mit seinen Diensten und Einrichtungen für diejenigen Menschen offen sein, die an den Angeboten einer Kirchengemeinde nicht teilnehmen oder ergänzende Angebote wahrnehmen möchten.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Neben den Referaten stehen die Synodalen Beauftragungen für besondere Themen und Handlungsfelder, die zum einen als beratende Ausschüsse dem KSV zuarbeiten und zum anderen eine fachliche Beratung der Kirchengemeinden unterstützen (vgl. dazu das Leitbild des Kirchenkreises).

Um die Finanzierung der Synodalen Ebene mittelfristig zu gewährleisten, werden die in der Anlage „Möglichkeiten von Einsparungen und Refinanzierung im 21%Haushalt“ ausgeschrieben Maßnahmen der Umstrukturierung, Konzeptionsfindung und Refinanzierungen umgesetzt (vgl. Anlage).

### **3.7.1. Gottesdienst**

*„Gottesdienst ist Existenz des Glaubens in der Zeit....Die Versammlung der Gemeinde an besonderen Orten zu besonderen Zeiten ist notwendig und sinnvoll, weil der Glaube aus dem Hören kommt, in der Gemeinschaft lebt und zum Bekennen führt.“ (Manfred Josuttis)*

Dies gilt gleichermaßen für Erwachsene und Kinder: Wenn sich Menschen zum Gottesdienst versammeln, begegnen sie Gott, anderen Menschen und sich selbst. Deshalb haben im Kirchenkreis Iserlohn die Gottesdienste neben den Kasualien und der Seelsorge einen hohen Stellenwert (vgl. das Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn).

Die bereits jetzt praktizierte Vielfalt gottesdienstlichen Lebens zu fördern und zu unterstützen ist dem Kirchenkreis in großes Anliegen.

Aus diesem Grund wurde im Februar 2006 ein synodaler Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik eingerichtet. Er berät, unterstützt und begleitet die Gemeinden und synodalen Dienste bei Belangen, die die gottesdienstliche Praxis und den Kirchraum als zu gestalteten Raum der Verkündigung betreffen (vgl. dazu die Konzeption des Ausschusses für Gottesdienst und Kirchenmusik).

Er ist Ansprechpartner für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die an der Planung und Durchführung von Gottesdiensten beteiligt sind.

#### **Gottesdienste mit Kindern**

Der sonntägliche Kindergottesdienst ist nicht mehr selbstverständlich. Die religiöse Erziehung wird längst nicht mehr in jedem Elternhaus gewährleistet. Hier haben die Mitarbeitenden in den „Gottesdiensten mit Kindern“ einen wichtigen Verkündigungsauftrag. Diese zu begleiten, zu beraten und fortzubilden sehen die für diesen Arbeitsbereich zuständige Pfarrerin und der Arbeitskreis für Kindergottesdienst als ihre Hauptaufgabe an. Der Arbeitskreis bietet Beratung und Fortbildungen für die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden an.

Beide oben genannten Gremien unterstützen die Gemeinden vor Ort in ihrem Versuch, eine möglichst hohe Qualität unserer Gottesdienste zu gewährleisten. Dazu gehört auch das Kennenlernen neuer Formen und Projekte. Die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher im Bereich Gottesdienst steht angesichts der knapper werdenden Finanzmittel und daraus resultierender Kürzungen ist eine der Hauptaufgaben, um auch in Zukunft möglichst flächendeckend und regelmäßig Gottesdienste mit Erwachsenen und Kindern zu feiern.



### **3.7.2. Schule, Bildung und gesellschaftliche Verantwortung**

#### **A. Das kreiskirchliche Referat „Schule, Bildung und gesellschaftliche Verantwortung“**

In diesem kreiskirchlichen Referat sind folgende Aufgabenbereiche zusammengefasst: Schulreferat, Fachberatung der Kindertagesstätten, Erwachsenenbildung, Mediothek, Ökumene, Zivildienst und Sozialdiakonische Beratungen (Arbeitslosenzentrum, Beratungsstelle für Arbeitslose, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt). Als Koordinator und Fachbereichsleiter steht der Leiter des Schulreferates dem Referat vor.

Das Referat erfüllt den Bildungsauftrag der Kirche auf kreiskirchlicher Ebene. Die Vermittlung des Evangeliums in eine bestimmte gesellschaftliche Situation geschieht im Kirchenkreis in vielfältigen Formen. In den einzelnen Arbeitsbereichen des Referates werden gesellschaftlich relevante Themen und die Lebenssituation von Menschen differenziert wahrgenommen.

Die einzelnen Veranstaltungen des Referates bilden einen kirchlichen Ort, der in Zeiten zahlreicher Veränderungen und Verunsicherungen ein Stück Beheimatung für Menschen bietet, die sich in der Kirche bzw. Gemeinde nicht allzu verbunden erleben. Gleichzeitig vervollständigt das Referat in der Themenvielfalt das kirchengemeindliche Angebot.

Eine Aufgabe des gesamten Referates besteht darin, das Profil der einzelnen Bereiche zu schärfen und ihre Vernetzung und Sichtbarkeit zu fördern. Das Referat hat sich zur Aufgabe gemacht die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ zum Querschnittsthema der gesamten Arbeitsgemeinschaft werden zu lassen.

Im Rahmen eines Leitungsbesuches des Referates wurden Vorschläge zur Einnahmeerhöhung und Refinanzierung gemacht, die zum Teil in ihrer Umsetzung begriffen sind.

So wurde für die **Mediothek** ein Förderkreis gegründet. Ebenso ist an Kooperationen mit anderen Mediotheken zur Refinanzierung der Personalkosten und die Einbeziehung Ehrenamtlicher in die Arbeit der Mediothek gedacht.

Im Bereich der **Erwachsenenbildung** sind Einnahmenerhöhung durch Teilnehmerbeiträge, der Einstieg in geförderte EU-Projekte, Fördergelder aus Pilotprojekten sowie Zusammenarbeit im Gestaltungsraum als Maßnahmen der Refinanzierung in der Überlegung.

Das **Schulreferat** wurde bereits vor ca. drei Jahren konzeptionell zum „Gemeinsamen Schulreferat der Evangelischen Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenscheid-Plettenberg“ verändert, dessen Geschäftsführung in Iserlohn liegt.

Es begleitet Religionslehrer / -innen und kirchliche Lehrkräfte bei ihren vielfältigen Aufgaben in der Gestaltung der religiösen Sozialisation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den allgemein bildenden Schulen.<sup>3</sup> Der Kirchenkreis erfüllt damit eine mit der Vokation der staatlichen Lehrkräfte eingegangene kirchliche Selbstverpflichtung im Rahmen des landeskirchlichen Gesamtkonzepts.

Durch Erweiterung der Leitungsaufgaben des Schulreferenten für das gesamte Referat, sowie eigene Unterrichtstätigkeit und Mitarbeit in Schulen und bei Verlagen auf Honorarbasis sind weitere Finanzquellen erschlossen und werden weiter ausgebaut.

Die **Fachberatung für Kindertagesstätten** übernimmt Aufgaben zu je 50 % in den Kirchenkreisen des Gestaltungsraumes für zur Zeit 69 Kindertageseinrichtungen. Sie begleitet Träger und Mitarbeiter /- innen in ihrer Arbeit und in ihrer Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen und arbeitet mit Mitarbeiter- und Trägerschaft, den Synodalen Diensten und der Verwaltung zusammen.

Die Fachberatung fördert das evangelische Profil der Einrichtungen sowie die Einbindung in das geistliche Leben der Gemeinden. Sie sichert die Bereitstellung von Informations- und Innovationssystemen für die Träger und Einrichtungen vor Ort. Sie verfolgt das Ziel, die vorhandene Vielfalt sowie das eigenständige pädagogische Profil der Einrichtungen zu bewahren und die Selbstorganisationsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dementsprechend hält sie Angebote vor, welche die Träger und Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Pflichten und Rechte fachlich unterstützt.

Das Angebotsprofil umfasst:

- Beratung von Trägern und Leitungen in pädagogischen, religionspädagogischen, konzeptionellen, organisatorischen und rechtlichen Fragen.
- Weitergabe von Informationen und Impulsen zu aktuellen Herausforderungen für den ganzen Bereich der Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen und anderen Institutionen.
- Planung und Durchführung von Fachtagen, Veranstaltungen, Konferenzen und Fortbildungen für Träger und Mitarbeiter/innen zur fachlichen Weiterentwicklung.
- Bereitstellung von Qualitätsentwicklungsinstrumenten und Methoden der Evaluation.

---

<sup>3</sup> (Fortbildungsangebote, Vokationstagungen, Zertifikatskurse, Erarbeitung von Unterrichtsmodellen und Schulprojekten, Beratung zu Lehrplänen und Schulprogrammen, Schulgottesdienste, Kontakte zu Schulen, Seminaren und Schulämtern, offizieller Partner des K-Teams der neuen Lehrerfortbildung, Vermittlung von Supervision, . . . )

- Mitwirkung in den Trägerverbänden der Kirchenkreise im Gestaltungsraum im Rahmen der Satzungen

Im Blick auf die Gemeinden hat der Kirchenkreis zusammen mit der Fachberatung und dem synodalen Ausschuss ein Modell eines Trägerverbundes erarbeitet, um auf die anstehenden Herausforderungen antworten zu können.

Für das **Arbeitslosenzentrum** wird eine Zusammenarbeit in den Strukturen des Diakonischen Werkes angestrebt, um sich mit diesem an arbeitsmarktpolitischen Projekten zu beteiligen. Politische Gespräche vor Ort und auf Ebene der Landeskirche sind angelaufen, um ein Angebot von Beratung und Unterstützung zu erhalten.

### **B. *Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs***

Im Bereich „Bildung“ steht neben dem oben beschriebenen kreiskirchlichen Referat die Arbeitsgemeinschaft der Ev. Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs (RU-AG), deren Aufgaben, Interessen und Fortbildung vom Bezirksbeauftragten begleitet, koordiniert und initiiert werden. Im Dienst an Berufskollegs arbeiten zur Zeit zwölf Pfarrerinnen und Pfarrer in Stellen mit vollem und eingeschränktem Dienstumfang.

Fast 80 % der jungen Erwachsenen durchlaufen während ihrer Ausbildung das Berufskolleg. Den vielfach kirchenfernen jungen Menschen wird ein auf sie hin konzipiertes, religiös bildendes und spirituelles Angebot gemacht. Ziel ist die Auseinandersetzung mit der christlichen Religion und die Ermöglichung eigener spiritueller Erfahrungen.

Dies geschieht in dem „System Berufskolleg“ angemessen, altersgemäß und spezifisch bezogen auf den jeweiligen Beruf bzw. Bildungsgang.

So nimmt der Religionsunterricht am Berufskolleg im Rahmen seiner curricularen Vorgaben folgende Aufgaben wahr:

- Begleitung junger Menschen in Umbruchsituationen und im Prozess des Mündigwerdens und der Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Urteilsbildung und Stärkung der Fähigkeit, sich für menschengerechte Werte zu entscheiden und sie vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens und seines Menschenbildes kritisch zu überprüfen
- Lernort für die in der Ausbildung geforderten Kompetenzen
- Freiraum zur Einübung der im Berufsalltag verlangten persönlichen Fähigkeiten verbunden mit Verantwortlichkeit und Nächstenliebe
- Befähigung angehender Erzieher / -innen zu religionspädagogischem Handeln

- Jugendgerechte Verkündigung und Einladung zum Glauben (Amtshandlungen, Pilgerwege, Andachten, Gottesdienste).

In den letzten Jahren ist bei einem Teil der Schüler / -innen des Berufskollegs eine Zunahme von Problemen der persönlichen Lebensbewältigung zu erleben, die einer intensiveren Beratung und Seelsorge bedürfen. Hier erfüllen kreiskirchliche Pfarrer / -innen wichtige seelsorgliche Aufgaben an jungen Menschen und sind auch für Kolleginnen und Kollegen in der Schule Ansprechpartner und -innen.

### **3.7.3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

*„In der Zielgruppenarbeit ist angesichts des wachsenden Traditionsabbruchs Angeboten für Kinder und Jugendliche erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, sei es in Gemeinde, Schule oder Verein.“*

(aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Mit dem „*Evangelisches Jugendreferat*“ hat der Kirchenkreis die Möglichkeit geschaffen, trotz der zurückgehenden Finanzen und der damit verbundenen Reduzierung von Jugendreferentenstellen ein hochwertiges qualitatives Aufgabenfeld zu erhalten und gleichzeitig durch die Konzentration von Kräften und Qualität zu gewährleisten, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Teil der Gemeindegemeinschaft bleiben kann.

Der strukturellen Gestalt des Jugendreferates ist die eines Kompetenzzentrums. Ihm liegt die Bündelung von religionspädagogischen Kompetenzen als Intention zu Grunde. Grundsätzlich bleibt die Verantwortung der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde verhaftet.

Das „*Evangelische Jugendreferat*“ stellt einen funktionalen Dienst dar, der auf die Qualität und Erfahrung kreiskirchlicher Jugendarbeit und auf der Ausbildung und Qualifizierung der hauptamtlich Mitarbeitenden aufbaut und ihn in seinen Angeboten erweitert. Auf diesen Dienst kann Gemeinde im Rahmen ihrer Gemeindekonzeption zurückgreifen.

Der Rückgriff auf die pädagogischen Kompetenzen steht bei der Konzeption des Referates im Mittelpunkt: Die Katechetik und die Religionspädagogik sind die Grundlagen für die funktionale Ausrichtung der Jugendarbeit. Die Ausbildung Ehrenamtlicher und Multiplikatoren ist ein wesentlicher Schwerpunkt. Sie dient dazu, dass die inhaltliche Ebene mit der Beziehungsebene in der Ausbildung verbunden und somit in den Gemeinden wirksam wird.

Ein weiterer Schwerpunkt kommt der Möglichkeit zu, durch die Bündelung unterschiedlichster Qualifikationen und Qualitäten auf aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Themen zu reagieren und zu antworten. In diesem Sinne baut sich das „*Evangelische Jugendreferat*“ wie folgt auf: Fachbereich für *kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* im Sozialraum (hier ist auch die Arbeit in den *Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS)* verortet), Fachbereich für *Spiritualität und Kultur*, Fachbereich für *Freizeit und Erlebnis* und Fachbereich für *Bildung und Beratung*.

### **3.7.4. Seelsorge und Beratung**

*„Verkündigung und Seelsorge sind für den Kirchenkreis untrennbar mit der Erfüllung des diakonischen Auftrages und der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschen verbunden.“* (aus: Leitbild der Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Auf dem Gebiet des Kirchenkreises Iserlohn üben insgesamt 18 Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst im Bereich Seelsorge und Beratung aus. Ihre Arbeitsfelder sind

- Krankenhausseelsorge
- Altenheimseelsorge
- Psychiatriseelsorge
- Seelsorge mit geistig Behinderten und Psychisch Kranken (Netzwerk Diakonie)
- Gehörlosenseelsorge
- Sehbehindertenseelsorge
- Seelsorge an Justizvollzugsanstalten
- Beratung in der Psychologischen Beratungsstelle Schwerte ( Stand: 04/2008)

Dies geschieht in vielfältigen Stellenkonstruktionen und -kombinationen<sup>4</sup> und zumeist beinhaltet der Dienst eine Kombination mehrerer Arbeitsfelder im Bereich Seelsorge<sup>5</sup>. Darüber hinaus engagieren sich mit regional unterschiedlicher Konzeption und Absprache Gemeindepfarrer / -innen und Pfarrer i.R..<sup>6</sup> In dem traditionell eher Theologen / -innen zugewiesenen Arbeitsfeld Seelsorge/ Beratung arbeiten zu gleichen Anteilen Frauen und Männer, eine aus der Genderperspektive günstige Entwicklung.

Die Finanzierung erfolgt allermeist durch landeskirchliche Mittel bzw. durch das Land NRW<sup>7</sup>. Für die beiden Kreisfarrstellen 8.1 und 8.2 wird eine Teilrefinanzierung angestrebt.

---

<sup>4</sup> So arbeiten Pfarrer/ -innen in einer geteilten Kreisfarrstelle (2), in Anbindung an Gemeindepfarrstellen (2), im Beschäftigungsauftrag (5), im Entsendungsdienst (7), auf landeskirchlichen Pfarrstellen mit Fachaufsicht durch die Landeskirche, dienstrechtlich aber dem Land unterstellt (2), angestellt durch den Träger (1).

<sup>5</sup> So gibt es Kombination mit einem Auftrag in Gemeindegarbeit oder als Synodalbeauftragungen mit und ohne ausgewiesenem Stellenanteil (Gehörlosenseelsorge/ Notfallseelsorge, Sehbehindertenseelsorge). Ausschließlich mit einem Arbeitsfeld betraut sind 5 Pfarrer/-innen und ein Diakon (Krankenhaus-, Altenheim-, JVA-Seelsorge). Eine Pfarrerin mit entsprechender Weiterbildung ist mit einem Teil ihrer Stelle in der psychologischen Beratung tätig.

<sup>6</sup> So finden sich Gemeindepfarrer/ -innen in der Notfallseelsorge und mehrere Pfarrer i.R. in Kranken(haus)- und Alten(heim)seelsorge, Krankenhaus- und Altenheimseelsorger/ -innen wiederum in der Hospizarbeit.

<sup>7</sup> Eine Entsendungsdienststelle wird durch den Träger teilrefinanziert, eine Seelsorgestelle zu 100% durch den Träger ‚Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband e.V.‘ (DGD).

Was sich gelegentlich zufällig als Kombination von Neigungen, Begabungen und „Versorgungsnotwendigkeiten“ entwickelte, bedarf der Systematisierung:

- Seelsorgeaufträge und damit eigens qualifizierte Seelsorger / -innen sind quer durch die Regionen des Kirchenkreises vertreten und können Gemeinden in spezifisch seelsorglichen Fragen beraten.
- Seelsorge ist und bleibt ein Kernauftrag jeder Gemeindearbeit. Wo sie über die „Grundversorgung“ hinaus durch besondere Beauftragungen wahrgenommen wird, weil spezielle Situationen und Institutionen dies erfordern, soll dies doch weiter in enger Verknüpfung mit der gemeindlichen Arbeit geschehen.
- Seelsorge mit kranken und alten Menschen und ihnen Zugehörigen, Krankenhäuser und Altenheime sind die Bereiche, in denen der Kirchenkreis Iserlohn Schwerpunkte setzt.
- Schwerpunkte bilden hier wiederum Häuser in diakonischer Trägerschaft ( DMR e.V., Johanneswerk, Pertheswerk, DGD, Diakonie Südwestfalen gGmbH).
- Diakonische Einrichtungen sind kirchliche Orte, die sich in besonderer Weise eignen als „Seelsorge-Anlaufstellen“ oder „Seelsorgezentrum“. Seelsorge an diesen Orten muss auch bei zurückgehenden Finanzmitteln weiterhin personell und fachlich kompetent ausgestattet und wahrgenommen werden. Kooperationsverträge und Teilrefinanzierung sind ein geeignetes Instrument der Profilierung und Sicherung.
- Seelsorge an den ev. Krankenhäusern unter DMR e.V. ( Ev. Krankenhaus Schwerte und Bethanien Iserlohn) verfolgt mit dem Ansatz von „Seelsorge im und am System Krankenhaus“ ein besonderes Konzept von Seelsorge. Ein vergleichbarer Ansatz kann auch für die Altenheimseelsorge in der EKS- Altenhilfe zukunftsweisend sein.
- Seelsorger / -innen mit ungeteiltem Auftrag stehen in besonderer Verantwortung für die Profilierung von Seelsorge auf synodaler Ebene und die fachliche Unterstützung ihrer Kollegen / -innen.

Evangelische **Krankenhauseelsorge** ist im Sinne von Kranken- und Angehörigenseelsorge und nach Absprache mit gottesdienstlichen Angeboten an katholischen Krankenhäusern präsent. In evangelischen Häusern und in der Psychiatrieseelsorge schließt Seelsorge auch die Angebote an Mitarbeitende und Mitbeteiligung an Projekten wie Ethikberatung ein. Die Arbeit der Krankenhauseelsorge in den Krankenhäusern unter dem Dach von DMR e.V. versteht sich als „Kirche im und Seelsorge am Krankenhaus“. Sie umfasst neben der üblichen pastoralen Tätigkeit (*Patienten- und Angehörigenseelsorge, Gottesdienste und Rituale/ Kasualien*) auch die *Mitarbeitendenseelsorge und –beratung, die Begleitung und Zurüstung (inhaltliche und geistliche Qualifizierung und Stärkung) der ehrenamtlichen Mitarbeitenden* und deutlich auch die *Mitarbeit an der diakonischen Identitätsbildung und Unternehmenskultur* der Einrichtung, etwa durch

*Beteiligung im Qualitätsmanagement, Konfliktberatung, Supervision und Entwicklung von Ethikstrukturen im Krankenhaus.*

Kooperationsverträge zwischen Kirchenkreis und Geschäftsführungen beider Häuser werden geschlossen, die den äußeren Rahmen wie räumliche und organisatorische Arbeitsbedingungen sowie Aufträge/ Arbeitsumfang und notwendige Kompetenzen der Krankenhausseelsorge klären, ihre strukturelle Einbindung in die Institution Krankenhaus festlegen und die zukünftige finanzielle Beteiligung der Krankenhäuser an diesem Konzept von Krankenhausseelsorge festlegen. Eine solche vertragliche Vereinbarung soll in gleicher Weise der diakonischen Profilbildung der Krankenhäuser wie der Sicherung der Krankenhausseelsorge auch in Zukunft dienen.

In der **Altenheimseelsorge** liegt ein Schwerpunkt auf den Häusern der Diakonie des Kirchenkreises Iserlohn sowie auf den Häusern diakonischer Träger, die dem Diakonischen Werk Westfalen als Spitzenverband angehören. Die Seelsorge in Häusern anderer Träger wird in der Regel als Dienst der Gemeindeseelsorge verstanden, aber bei großen Altenheimschwerpunkten durch zusätzliche Beauftragungen unterstützt. So legt es die Konzeption der Altenheimseelsorge im Kirchenkreis Iserlohn, verabschiedet im März 2008, fest.

In den unterschiedlichen Einrichtungen gehört zum gemeinsamen seelsorglichen Profil die Gestaltung von Gottesdiensten, die Gestaltung von Abschiedssituationen und der Umgang mit Demenzerkrankten. Darüber hinaus ist je nach Stellenumfang Mitarbeitendenseelsorge und eine geistliche Begleitung der Altenheime als Institution möglich.

Mittelfristig wird es im Bereich der EKvW aufgrund der erforderlichen Sparmaßnahmen und einer geplanten drastischen Reduzierung der Pfarrstellen auch in der Altenheimseelsorge zu personalen Reduktionen kommen. Eine stärkere Verknüpfung der Altenheimseelsorge mit der Gemeindeseelsorge wird deshalb angestrebt.

Demgegenüber bleibt es ein wichtiges Anliegen, der besonderen Situation der Altenheimseelsorge Rechnung zu tragen, die eine Spezialisierung erfordert (z. B. den Umgang mit Demenzkranken betreffend).

Eine besondere Rolle kommt der **Seelsorge an den beiden Justizvollzugsanstalten** auf dem Gebiet des Kirchenkreises in Iserlohn und Schwerte- Ergste (1,5 Pfarrstellen) zu.

Seelsorger/ -innen sind dort grundsätzlich nicht in das System einer JVA eingebunden, sie haben im Gegensatz zu den anderen Beschäftigten keine festen Dienstzeiten, sind zu keiner Konferenzteilnahme verpflichtet etc. Dienstrechtlich sind sie dem Land NRW unterstellt, die Fachaufsicht liegt bei der Landeskirche. Grundlage der seelsorgerlichen Arbeit ist das grundgesetzlich zugesicherte Recht des Einzelnen auf die freie Religionsausübung. Die Besonderheit innerhalb des Systems ist v.a. die seelsorgerliche Schweigepflicht, die Pfarrer und

PfarrerIn in ein besonderes Verhältnis zu den Gesprächspartnern bringt, sowohl auf Seiten der Inhaftierten als auch auf Seiten der anderen Bediensteten. Ziel ist es, eine Gemeinschaft ähnlich einer Gemeinde unter den besonderen Bedingungen des Strafvollzuges aufzubauen. Viele Inhaftierte finden erstmals hier wieder Zugang zu Gottesdienst und Verkündigung und Seelsorge. Die kirchliche Anbindung der Pfarrer/ -innen im Justizvollzug besteht über den Kirchenkreis und die Ortsgemeinden.

Alle in Seelsorge und Beratung tätigen Pfarrer/ -innen sind oder werden für ihre besonderen Aufgaben ausgebildet, sie bilden sich kontinuierlich weiter: Sie pflegen in der übergreifenden Fachbereichskonferenz, in ihren Regionalkonventen und Dienstbesprechungen kollegiale Beratung und setzen sich theologisch und geistlich mit aktuellen Themen in ihren Arbeitsfeldern auseinander. Sie entwickeln ( u.a. mit der Erwachsenenbildung) gemeinsame Projekte wie Fortbildungsangebote für Mitarbeitende und Ehrenamtliche, Pfarrkonvente zu Seelsorgethemen, Beteiligung an Kreiskirchentagen und sind auf den homepages des Kirchenkreises/ ihrer Einrichtungen und in der lokalen Presse/ Kirchenzeitungen präsent.

Der Synodale Ausschuss Seelsorge und Beratung, in dem alle Arbeitsfelder der Seelsorge vertreten sind, begleitet auf kreiskirchlicher Ebene ihre Arbeit und berät seinerseits den Kreissynodalvorstand in Fachfragen. Regional und auf gemeindlicher Ebene bieten Visitationen, Diakoniebeiräte, Diakonieausschüsse und der Runde Tisch „Palliative Care“ die Möglichkeit einer engeren Verknüpfung von Seelsorge und diakonischem Engagement im Kirchenkreis.

### **3.7.5. Ökumene**

*„Der Kirchenkreis pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen und verpflichtet sich, am konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung teilzunehmen. Er bekennt sich zu seiner weltweiten Verantwortung.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Neben dem nachbarschaftlichen Dialog der Religionen im Kirchenkreis ist als eine besondere Herausforderung die Stärkung der weltweiten ökumenischen Bezüge auf dem Hintergrund der Globalisierung und deren Folgen zu sehen. Die im Jahr 2008 erscheinende Hauptvorlage der EKvW „Globalisierung gestalten“ dient dem Kirchenkreis als Grundlage und Impuls für eine übergreifende Auseinandersetzung mit diesem Thema.

In folgenden Aufgaben- und Arbeitsfeldern nimmt der Kirchenkreis seine Verantwortung wahr:

- Partnerschaftsarbeit mit dem Kongo
- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)
- Synodale Beauftragung: Christen und Juden



- Christen und Muslime
- Ökumene, Mission und Weltverantwortung
- Gemeinsames Seelsorgezentrum St. Michael Gerlingsen
- Friedens- und Versöhnungsarbeit (St. Viktor in Schwerte). Der erstellte und fortgeschriebene „Handlungsrahmen Schalom“ bietet Zielvorgaben und Arbeitsschritte

### **3.7.6. Frauenreferat**

*„Der Kirchenkreis setzt sich im Zuge größerer Eigenverantwortung dafür ein, auf ein gerechtes Miteinander von Frauen und Männern im Kirchenkreis hinzuwirken und für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in seinem Bereich zu sorgen.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Das *Frauenreferat* im Ev. Kirchenkreis Iserlohn ist dem Ziel der gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern verpflichtet und nimmt seine Verantwortung für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes wahr. Die Synodale Beauftragung für die Gleichstellung von Frauen und Männern folgt den Grundsätzen der EKVW. Sie geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Kirchenkreises und in Umsetzung des für den Kirchenkreis verabschiedeten Förderplans.

Das Frauenreferat fördert die Anliegen der feministischen Theologie in Gottesdienst und Liturgie. Es unterstützt und begleitet die unterschiedlichen Formen der Frauenarbeit in den Gemeinden des Kirchenkreises und setzt in ihrem Bereich die Grundsätze für ehrenamtliche Arbeit um.

In zielgruppenorientierten und thematischen Veranstaltungen bieten die Frauenreferentinnen Frauen relevante Themen aus Kirche und Gesellschaft an und sprechen sowohl Frauen aus den Kirchengemeinden als auch kirchendistanzierte Frauen an. Das Synodale Frauenreferat ermöglicht das Erleben neuer Ausdrucksformen des eigenen Glaubens und fungiert in diesem Sinne als Knoten- und Vernetzungspunkt.

Des weiteren erleben Frauen mit geringerer Nähe zur Kirche über das gesellschaftliche Engagement der Frauenreferentinnen in Frauennetzwerken und bei Veranstaltungen wie dem ‚Lila Salon‘ eine neue Ausdrucksweise von Kirchlichkeit. Mit der ‚Lydiamesse‘ antwortet die Frauenarbeit zusammen mit dem Synodalen Frauenausschuss auf das Bedürfnis nach spiritueller Orientierung und Verortung.

## **IV. Gestaltungsumsetzung: Die Dienste der Kirche in ihren Auftrags- und Aufgabenbereichen**

*„Die verschiedenen Ämter der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinden anvertrauten und anbefohlenen Dienstes.“*  
(Barmen 4)

Der Auftrag der Kirche gilt allen Gliedern der Kirche. Durch das allgemeine Priestertum aller Gläubigen wird deutlich, dass die Erfüllung des gemeinsamen Auftrages immer dann geschieht, wenn der Einzelne die Aufgaben der Kirche wahrnimmt.<sup>8</sup>

### **1. Der pfarramtliche Dienst**

#### **1.1. Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden**

*„Neben den Gottesdiensten haben die Kasualien und die Seelsorge hohen Stellenwert. So soll in jeder Straße jedem Gemeindeglied bekannt sein, wer sich seelsorgerlich verantwortlich weiß. Hierbei sind die Pfarrerinnen und Pfarrer ... in besonderer Weise verantwortlich. Das gilt insbesondere für die Qualitätssicherung im Blick auf den Auftrag und Dienst der Verkündigung und Seelsorge. . . Dazu braucht es neben der Gewinnung für diese Tätigkeiten auch eine Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher im Blick auf diese Aufgaben.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Im Kirchenkreis Iserlohn werden ca. 111.541 Gemeindeglieder durch 47 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer betreut. Ihnen kommt insofern eine Schlüsselfunktion in der Kirche zu, dass ihr ordiniertes Amt inhaltlich konstitutiv für den Auftrag der Kirche in ihren Kernaufgaben der Verkündigung, Seelsorge und Bildung steht. Zudem haben sie eine leitende Verantwortung bei der Gestaltung und Umsetzung anstehender Veränderungsprozesse. So tragen sie Verantwortung für die pastorale Versorgung und Präsenz bei den Gemeindegliedern über Kirchengemeindengrenzen hinaus.

---

<sup>8</sup> Röm 12,3-8: *Die Gnadengaben im Dienst der Gemeinde* Denn ich sage durch die Gnade, die mir gegeben ist, jedem unter euch, dass niemand mehr von sich halte, als sich's gebührt zu halten, sondern dass er maßvoll von sich halte, ein jeder wie Gott das Maß des Glaubens ausgeteilt hat. Denn wie wir an einem Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben so sind wir viele eine Leib in Christus, aber untereinander ist einer des anderen Glied und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Ist jemand prophetische Rede gegeben, so über er sie dem Glauben gemäß. Ist jemand ein Amt gegeben, so diene er. Ist jemand Lehre gegeben, so lehre er. Ist jemand Ermahnung gegeben, so ermahne er. Gibt jemand, so gebe er mit lauterem Sinn. Steht jemand der Gemeinde vor, so ei er sorgfältig. Übt jemand Barmherzigkeit, so tue er's gern.

Die Pfarrstellenplanung (vgl. Anlage) hat dieser Aufgabe und Verantwortung Rechnung getragen und in ihren Überlegungen die Rahmenbedingung<sup>9</sup> für die Ausübung des pfarramtlichen Dienstes geschaffen. Sie bietet ein Mittel, Entscheidungen zur Auflösung von Pfarrstellen zu treffen sowie Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden zu initiieren.

Einher mit den sich verändernden Aufgaben und Rahmendingungen – sowohl durch Veränderungen der Gestalt von Kirchengemeinde als auch durch Veränderung von Aufgaben durch Herausforderungen gesellschaftlicher Natur – geht die Auseinandersetzung mit der eigenen pfarramtlichen Rolle und damit auch der eigenen Berufsbiographie. So bietet der Kirchenkreis themenbezogene Pfarrkonvente und Beratungen an:

Überlegungen zur parochialen und funktionalen Struktur pastoraler und gemeindlicher Arbeit; Formen der Zusammenarbeit; Auseinandersetzung mit den Kernaufgaben und der eigenen Leitungsverantwortung; Überlegungen zu dem sich wandelnden Pfarrbild und dem eigenen Rollenverständnis.

Daneben dienen regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Zielvereinbarungen und die damit verbundene Verpflichtung zur Fortbildung der Unterstützung bei der Erfüllung des pfarramtlichen Auftrages.

## **1.2. Pfarrerinnen und Pfarrer auf der Ebene der Synodalen Dienste**

Mit seinen vier Kreis Pfarrstellen arbeitet der Kirchenkreis entsprechend der Pfarrstellenplanung in den Bereichen Leitung, Schule, Seelsorge und Diakonie. Er kommt damit seiner übergemeindlichen Verantwortung nach, für die Wahrnehmung der kirchlichen Arbeit in Institutionen, themenbezogenen sowie gruppenbezogenen und koordinierenden Diensten zu sorgen.

Innerhalb der Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises finden auch diese Pfarrstellen Berücksichtigung.<sup>10</sup> Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen hält die Kirchenleitung

---

<sup>9</sup> „Der KSV wirkt daraufhin, möglichst viele 100 %-Pfarrstellen im Kirchenkreis einzurichten und zu erhalten, soweit es die finanziellen Rahmenbedingungen zu lassen. Er hat aber auch die Möglichkeit die Pfarrstelle unter Hinzunahme eines Zusatzauftrages auf Kirchenkreisebene zu besetzen. Dies geschieht allerdings nur, wenn der durchschnittliche Punktwert für die verbleibenden Pfarrstellen nicht über 110 Punkte übersteigt. Zusatzaufträge werden an die Pfarrstelle und nicht an die Person gebunden. Der Zusatzauftrag wird aufgrund der spezifischen Kompetenz stellvertretend für die übrigen Pfarrer/ -innen wahrgenommen und erfolgt durch eine gemeindliche sowie eine übergemeindliche Beauftragung durch den KSV. Der KSV nimmt dadurch die Möglichkeit wahr, 100 % -Stellen im Kirchenkreis einzurichten oder zu erhalten. Er legt den Umfang der Zusatzaufträge und deren Bepunktung fest.

Insbesondere in dörflichen Regionen und in Diasporasituationen setzt sich der KSV unter Berücksichtigungen der regionalen Begebenheiten und Strukturen für den Erhalt von Einzelpfarrstellen ein.“ (aus: Ordnung zur Pfarrstellenplanung im Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn, 2004)

<sup>10</sup> Zur Berechnung der Anzahl der Funktionspfarrstellen eines Kirchenkreis legt die Kirchenleitung ebenfalls einen Korridorwert fest. Dieser liegt bei 20.000 Gemeindegliedern für eine übergemeindliche Pfarrstelle, unbeschadet

auf der Ebene des Kirchenkreises die Einrichtung bzw. Sicherung von funktionalen Diensten durch Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen oder durch andere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Aufgabenbereichen für unverzichtbar<sup>11</sup>:

- Diakonie
- Erwachsenenbildung, Familienbildung, Kulturarbeit
- Frauen- und Männerarbeit
- Industrie- und Sozialarbeit
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kirchenmusik
- Ökumene, Mission, Weltverantwortung, Religion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Religionsunterricht in Schulen
- Schulreferat
- Mediothek
- Seelsorge und Beratung

---

der Möglichkeit, bei besonderen Gegebenheiten eine abweichende Regelung zu treffen. (aus: Ordnung zur Pfarrstellenplanung im Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn, 2004)

<sup>11</sup> *Funktionspfarrstellen im Ev. Kirchenkreis Iserlohn:*

- Diakonie (1 Pfarrstelle)
- Erwachsenenbildung, Familienbildung, Kulturarbeit (1 nichttheologische Stelle)
- Frauen- und Männerarbeit (1 Pfarrstelle i. E.)
- Industrie- und Sozialarbeit (1 nichttheologische Stelle)
- Tageseinrichtungen für Kinder (1 nichttheologische Stelle)
- Kinder- und Jugendarbeit (1 nichttheologische Stelle)
- Kindergottesdienstarbeit (1 Pfarrstelle i. E. zu 50 %)
- Kirchenmusik (Zusatzauftrag Kreiskantor)
- Ökumene, Mission, Weltverantwortung, Religion (Zusatzauftrag; Teile durch Pfarrer i.E.)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PfarrerIn i. E. zu 60 %)
- Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs (Berufschulpfarrstellen; Bezirksbeauftragung für den RU an Berufskollegs)
- Schulreferat (1 Pfarrstelle)
- Kulturarbeit (PfarrerIn i. E. zu 50 %)
- Seelsorge (1 Pfarrstelle, Teilstellen i. E. und BA)

### **1.3. Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag**

Innerhalb der Gruppe Dienstgemeinschaft der Pfarrer/ -innen arbeiten die Pfarrer/ -innen im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag in einem anderen rechtlichen, finanziellen und damit auch hierarchischen Status - zudem oft in einem eingeschränkten Dienstverhältnis. In gleichwertige Arbeit eingewiesen nehmen sie gemeindliche und funktionale Aufgaben oft in spezifischer Qualifikation wahr, übernehmen Vertretungs- und Vakanzaufgaben und unterstützend Kirchengemeinden und funktionale Dienste. Strukturell sind sie auf der Ebene des Kirchenkreises eingesetzt und daher nicht an die parochiale Struktur gebunden. In ihrem Selbstverständnis verstehen sie sich oft als Bindeglied zwischen parochialer und funktionaler Arbeit.

## **2. Kirchenmusik: Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

*„Musik ist die beste Gottesgabe. Durch sie werden viele und große Anfechtungen verjagt. Sie ist der beste Trost für den verstörten Menschen, auch wenn er nur ein wenig zu singen vermag. Sie ist eine Lehrmeisterin, die die Leute sanftmütiger und vernünftiger macht.“* (Martin Luther, zit. nach, B. Leube, Gottesdienst und Kirchenmusik<sup>12</sup>)

Kirchenmusik ist von ihrem Auftrag und ihrem Inhalt her Verkündigung. Sie wird funktional beschrieben durch den Gottesdienst und ereignet sich in manchen Lebenssituationen als ein seelsorgerlicher Akt. Sie gehört ebenso in den kirchlichen Bereich der Bildung und Vermittlung kirchlicher Traditionen und stellt einen wesentlichen Teil „des kulturellen Gedächtnisses der Evangelischen Kirche“ (vgl. Jan Assmann) dar. Die Kirchenmusik ist in ihrer parochial-gemeindlichen und funktional-übergemeindlich Verortung eine Form der Beziehungsarbeit, die aus ihrer dialogischen Grundstruktur erwächst. Sie ist Lobgesang und Dank: Gotteslob.

Im Kirchenkreis Iserlohn arbeiten zur Zeit sechs hauptamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sowie zahlreiche in den Kirchengemeinden tätige neben- und ehrenamtliche Musikerinnen und Musiker.

Um die Qualität der hauptamtlichen Arbeit im Bereich der Kirchenmusik zu gewährleisten und in finanziellem Umfang ausreichende Arbeitsplätze zu ermöglichen, hat der Kirchenkreis sich das Ziel gesetzt, innerhalb eines zur Zeit diskutierten Modells vier 100% Stellen finanzieren zu können, um den Erhalt qualifizierter hauptamtlicher Kirchenmusik für den Kirchenkreis und die Gemeinden zu ermöglichen.

Ausgehend von den Arbeitsbereichen hauptamtlicher Kirchenmusik arbeitet das Modell mit zwei unterschiedlich geprägten Aufgabenfeldern: Es stehen städtische Angebote an kirchenmusikalischen Zentren (Kirchenmusik als Teil der Stadtkirchenarbeit) neben einem

---

<sup>12</sup> In: Musik in unserer Kirche. Handbuch der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Württemberg, München 2007, 17)

pädagogischen und konzertanten Arbeiten in den Gemeinden (innerhalb der Regionen) nebeneinander. Beide Arbeitsfelder greifen ineinander und ergänzen sich, um die kirchenmusikalische Präsenz und Qualität in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis zu erhalten und zu fördern.

Damit entsteht ein Nebeneinander traditionell parochialer Gemeinden und kirchlicher Arbeit sowie Gemeinde und Kirche, die sich parallel dazu an besonderen Orten und zu besonderen Zeiten zusammenfindet und im Blick auf die Veränderungen, die sich in Kirche und ihren Gemeinden vollzieht, die Vielfalt kirchlicher Existenz widerspiegelt.

### **3. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende**

*„Der Kirchenkreis setzt sich dafür ein eine partnerschaftliche und gleichwertige Zusammenarbeit von ehrenamtlich Mitarbeitenden und mit den neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden in allen Bereichen und Einrichtungen nach Kräften zu fördern. Er fördert und sichert die Qualität der Arbeit von haupt- und ehrenamtlichen durch Fortbildung und Supervision.“*

*„Der Kirchenkreis nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber wahr und setzt sich zum Ziel, auch bei finanziell schwierigen Entwicklungen Arbeitsplätze zu erhalten. Es setzt sich für die Entwicklung und Umsetzung neuer Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle ein. Er wendet das geltende Arbeitsrecht sozial an und fördert Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Er ist verantwortlich für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Im Kirchenkreis Iserlohn arbeiten gegenwärtig (ohne DMR e.V.) rund 730 Menschen als Jugendreferentinnen und -referenten, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Küsterinnen und Küster und Hausmeisterinnen und Hausmeister, Reinigungskräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsmitarbeitende, OGS-Mitarbeitende und Friedhofsmitarbeitende.

Daneben engagiert sich eine nicht unerhebliche hohe Anzahl von Menschen aller Altersstufen ehrenamtlich in den Kirchengemeinden und Arbeitsbereichen unseres Kirchenkreises.

Ihre Zusammenarbeit, ihre Fähigkeiten und Gaben, ihre Professionalität und ihr Engagement sind eine der wichtigsten Ressourcen, die der Kirchenkreis als Kirche hat.

Die *Identifikation und Motivation der Mitarbeitenden* stellt angesichts der kirchlichen Veränderungen eine hohe Anforderung und Verpflichtung dar: Begleitung der Mitarbeitenden der Verwaltung bei der Zusammenlegung der kreiskirchlichen Verwaltungen im Gestaltungsraum; Selbstverpflichtung der Kirchenkreises, der *„... seine Verantwortung als Arbeitgeber wahr (nimmt) und ... sich zum Ziel (setzt), auch bei finanziell schwierigen Entwicklungen Arbeitsplätze zu erhalten. Er setzt sich für die Entwicklung und Umsetzung neuer Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle ein. Er wendet das geltende Arbeitsrecht sozial an . . . Er ist verantwortlich für die Einarbeitung neuer*

*Mitarbeitender.*“(aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)<sup>13</sup>; Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung (Refinanzierungen, Einnahmesteigerung, Kooperationen und Verhandlungen, Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus) praktizieren; regelmäßige Mitarbeitendengespräche als Instrument der Personalplanung und Sicherung der Kultur der Wahrnehmung und Wertschätzung; Förderung durch Aus- Fort- und Weiterbildungen.

Für die zukünftige Gestalt von Kirche ist es wichtig, dass die *ehrenamtliche Verantwortung* ein Schatz in den Händen kirchlichen Handelns darstellt und kirchliche Aufgabenfelder mit dem ehrenamtlichen Engagement zu gestalten sind. Dabei ist auch hier ein Veränderungsprozess zu beachten: Ehrenamtliche Arbeit gestaltet sich zunehmend zeitlich punktuell, agiert projektbezogen und ist professionell ausgerichtet.

Um diese Grundlage zu schaffen, braucht es „neben der Gewinnung für diese Tätigkeiten auch eine Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher im Blick auf diese Aufgaben.“ (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

## **4. Leitung**

### **4.1. Presbyterien**

*„Der Kirchenkreis setzt sich im Zuge größerer Eigenverantwortung dafür ein, dass die dem Kirchenkreis zugehörenden Gemeinden ihr eigenes Profil entwickeln.“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Den Presbyterien der Kirchengemeinden ist in den letzten Jahren ein erhöhtes Maß an Leitungsentscheidungen abverlangt worden. Vor dem Hintergrund der kirchlichen und strukturellen Veränderungsprozesse wird eine verändertes Leitungsverhalten in den Presbyterien notwendig. So gerät das Presbyterium in seiner Funktion der Arbeitgeberschaft verstärkt in den Vordergrund, wenn es um Schließung von Gebäuden und Kündigung von Mitarbeitenden geht; als Anstellungsträger dort, wo es um Kooperationen innerhalb einer Pfarrstelle zwischen zwei Gemeinden geht; in seiner Vermögensverwaltung dort, wo mit weniger Mitteln Kirchengemeinde geführt und gestaltet werden muss; als Älteste dort, wo inhaltliche Prämissen gesetzt werden müssen. In weitaus stärkerem Maße als vorher müssen sich Presbyterien ihrer Rolle als „Älteste“ der Gemeinde bewusst werden.

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch aus „Möglichkeiten von Einsparungen und Refinanzierung im 21% Haushalt“: Im Blick auf die MitarbeiterInnen des Jugendreferates ist der Kirchenkreis eine Selbstverpflichtung dahingehend eingegangen, dass von Kündigungen möglichst abgesehen werden soll. Andererseits hat der Kirchenkreis seiner Haushaltssicherung und damit seinem Beitrag zu finanziellen Einsparungen nachzukommen. Um den finanziell bedingten Umstrukturierungen Rechnung zu tragen, werden beim Ausscheiden eines Jugendreferenten oder einer Jugendreferentin diese Stellen nicht wieder besetzt. Ebenso macht der Kirchenkreis von seinem Vorschlagsrecht bei Umbesetzungen Gebrauch.

Neben der Unterstützung dieser Aufgaben durch die Dienste des Kirchenkreis, bietet der Kirchenkreis den Presbyterien Presbyterforen als ein Instrument der Schulung, Stärkung, Kontaktaufnahme und Austausch an.

Um die an das Presbyterium in der jeweiligen Situation an dem jeweiligen Ort und in dieser Zeit gestellten Aufgaben ausführen zu können, beauftragt der KSV Presbyterien mit der Erstellung einer Gemeindekonzption im Rahmen von Visitationen und Pfarrstellenneubesetzung. Sie wird dem KSV zur Stellungnahme vorgelegt und dem Landeskirchenamt zur Kenntnisnahme gegeben.

#### **4.2. Superintendent und Kreissynodalvorstand**

Der Kirchenkreis *„nimmt mit seinen Organen (Kreissynode, KSV, Superintendent) Steuerungs- und Leitungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen wahr, die ihm durch die Kirchenordnung, Kirchengesetze oder eigene Ordnungen übertragen sind (KO Art 85 Abs. 3 bis 7; KO Art. 86; KO Art. 112 Abs. 1).“*

*„Der Kirchenkreis repräsentiert durch die Kreissynode und den Superintendenten Kirche in der Öffentlichkeit (KO Art. 87 Abs. 2f; KO Art. 112,1).“* (aus: Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn)

Der **Superintendent** leitet den Kirchenkreis im Einvernehmen mit Kreissynode und Kreissynodalvorstand (KO Art. 112, Abs. 1). Grundsätzlich ist sein Amt durch ein Zweifaches geprägt: Auf der einen Seite nimmt er in seiner Aufgabe in Kontakten und Gesprächen Fürsorge und Seelsorge an seinen pfarramtlichen Geschwistern wahr. Auf der anderen Seite nimmt er in seiner Funktion Steuerungs-, Aufsichts-, und Leitungsaufgaben wahr. Beide Bereiche sind momentan in Prozessen der Veränderung auf allen Ebenen des Kirchenkreises angefragt.

Um beide Bereiche im Amtes des Superintendenten zu verbinden und zu gestalten, ist der Superintendent auf die Unterstützung der Synode und die Zuarbeit der kreiskirchlichen Verwaltung und Dienste angewiesen, um Entlastung und Zurüstung zu erfahren.

Daneben dienen Fortbildungen und Angebote der Landeskirche zur Unterstützung bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrages.

Der **Kreissynodalvorstand (KSV)** repräsentiert den Kirchenkreis in seinen sechs Regionen und der synodalen Ebene durch seine repräsentative und paritätische Zusammensetzung. In seinem Leitungshandeln folgt er den Werten der Beteiligung, Transparenz und Kommunikation. So sind einzelne Mitglieder des KSV jeweils Mitglieder der beratenden Ausschüsse.

In dieser Weise gestaltet der KSV die Rahmenbedingungen und versetzt damit die Kirchengemeinden in die Lage, eigene Handlungsoptionen entwickeln zu können. Dies geschieht durch konzeptionelle Vorarbeit, Visitationen und Leitungsbesuche.



Der KSV nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber wahr, wie sie im Leitbild beschrieben ist. Er unterstützt den Superintendenten bei der Ausübung seines Amtes. Zweimal im Jahr geht der KSV in Klausur, um über seine Arbeit zu reflektieren und sie zu gestalten.

## **V. Schlussbetrachtung**

Aufgrund der kirchlichen Herausforderungen in den Veränderungsprozessen sind Einsparungs- und Anpassungsprozesse sowie Einnahmenschließungen ein laufendes Bemühen.

Es ist deutlich, dass auch zukünftig die strukturellen Veränderungsprozesse nicht abgeschlossen sind. Dabei werden sich die Vielfältigkeit und Vielgestaltigkeit des Kirchenkreises Iserlohn in den (alten und neuen) Herausforderungen und Aufgaben widerspiegeln, die der Evangelischen Kirche in einer kleinstädtisch-dörflichen Region gegeben sind.

Der Kirchenkreis in seiner Leitungsfunktion trägt Sorge dafür, dass die inhaltliche Ausrichtung und Entwicklung der Gemeinden und Dienste, wie in der Konzeption beschrieben, Ausdruck findet und geschehen können.

So wird die Kirchenkreiskonzeption regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Durch Leitungsbesuche, Visitationen und Einladungen zu den Sitzungen des KSV sowie durch Berichte in der Konferenz synodaler Dienste und auf der Synode wird die Umsetzung der Konzeption gewährleistet.

Sie findet Eingang in die Regelmäßigen Mitarbeitendengespräche.

Um die oben genannten Schritte zu gewährleisten, begleitet der KSV die Gemeinden und Referate bei der Fortschreibung der Kirchenkreiskonzeption und der Erstellung eigener Konzeptionen. Gegebenenfalls wird dies durch Arbeitskreise und Projektgruppen initiiert oder unterstützt.

*Iserlohn, den 14. Juni 2008*

## Anmerkung

In die Konzeption eingeflossen sind als Anlagen:

- Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn (Textfassung)
- Möglichkeiten von Einsparungen und Refinanzierungen im 21 % Haushalt
- Formen der Zusammenarbeit und deren Einsparungspotentiale im Sinne einer langfristigen Finanz- und Strukturplanung. Überlegungen zu einem Regionenmodell
- Ordnung zur Pfarrstellenplanung im Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn
- Leitungsbesuch der Arbeitsgemeinschaft Bildung im Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn
- Kirchenrechtliche Vereinbarung Kreiskirchenamt Iserlohn-Lüdenscheid
- Konzeption für das Fundraising im Kirchenkreis Iserlohn
- Konzeption „Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik“

In die Konzeption mit eingeflossen sind außerdem (ohne Anlage):

- Ordnung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn
- Organigramm Kirchenkreis Iserlohn – Organigramm Kreiskirchlicher Einrichtungen (Stand: August 2007)
- Bericht über den Leitungsbesuch Krankenhauseelsorge (28.1. bis 6.2.2004)
- Leitungsbesuch Altenheimseelsorge (24.2. bis 2.3.2006)
- Konzeption der Altenheimseelsorge im Kirchenkreis Iserlohn (März 2008)
- Entwurf einer Konzeption hauptamtlicher Kirchenmusik (Mai 2007)
- Leitbild der Diakonie Mark-Ruhr e.V.
- Überlegungen für das Fundraising im Kirchenkreis Iserlohn (Vorlage für die Kreissynode am 28. November 2007)